Das Ende des Krefelder Weberstreikes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Schweiz Gleichstellung ihrer Handelskammern mit denjenigen der genannten Länder verlangt. Durch Verfügung des Treasury Departements vom 7. Dezember 1907 sind um die Bestimmungen der Lit. F des amerikanisch-deutschen Abkommens auch auf die Handelskammern von Zürich, Basel, Genf und Bern, auf das kaufmännische Direktorium in St. Gallen und auf die Kammer der Uhrenmacher in La Chaux-de-Fonds ausgedehnt worden. Damit ist die schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten sämtlicher Erleichterungen teilhaftig geworden, die andern Ländern eingeräumt worden sind.

Aussperrung deutscher Waren in Galizien und Russisch-Polen. (Mitg.) Durch das Volk der Polen geht eine anscheinend tiefe Bewegung. Die Tagesblätter haben sie und die Veranlassung dazu gemeldet. Sie will Deutschlands Polenpolitik damit vergelten, dass der Pole die deutschen Waren aussperrt. In Galizien hat sich zu diesem Zwecke eine „Liga für Gewerbeförderung" mit Sitz in Lemberg gebildet, von der alle nötigen Auskünfte erhältlich sind. Für Russisch-Polen wird das schweizerische Konsulat in Warschau diese Aufschlüsse vermitteln.

Neben jenen spezifisch schweizerischen Erzeugnissen, wie Uhren, Stickereien, Seidenwaren, Käse und Schokolade, die wohl schon in Russisch-Polen bekannt sein dürften, wären es wahrscheinlich vorab Maschinen und mechanische Geräte, Stahlwaren, Drahtseile, Armaturen, Leder und Lederwaren, Treibriemen, Wirkwaren, Beleuchtungskörper, Zelluloidwaren (wie Kämme), chemische und pharmazeutische Produkte, für die Absatz gefunden werden könnte.

Bei Anknüpfung neuer Verbindungen wird es immerhin angezeigt sein, die bei solchen Gelegenheiten stets gebotene Vorsicht nicht ausser acht zu lassen.

Konventionen.

Kartell der deutschen und österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten. Zwischen den deutschen und österreichischen Seidenkrawattenstoff-Fabrikanten ist nach langwierigen Unterhandlungen ein Kartellvertrag zustande gekommen. Auf Grund desselben verpflichten sich die deutschen Fabrikanten, beim Export nach Oesterreich sich an die bereits in Oesterreich eingeführten Zahlungskonditionen zu halten, und die österreichischen Firmen verpflichten sich wieder, bei der Ausfuhr nach Deutschland die daselbst bestehenden Konditionen zu beachten. In Betracht kommen bei dem Kartell 40 deutsche und 12 österreichische Firmen.

Das Ende des Krefelder Weberstreikes.

Der Ausstand und die Aussperrung der Arbeiter im niederrhein. Seidengewerbe dürfte als beendet anzusehen sein.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte zwar in seiner Ausschusssitzung am 30. Dezember in Berlin beschlossen, den streikenden und den ausgesperrten Arbeitern der niederrheinischen Seidenindustrie die Streikunterstützung weiter auszuzahlen. Ebenso hatte der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes weitere Unterstützung zugesagt. Diese Beschlüsse waren zum Teil gegen den Willen der Verbandsvorstände gefasst worden, die ihrerseits den Streik als aussichtslos erachtet hatten.

Inzwischen bemühte der Oberbürgermeister von Krefeld, Dr. Oehlder, sich weiter um die Wiederherstellung des Friedens, indem er zuerst die Arbeiterausschüsse der einzelnen Fabriken zu sich beschied, und im Anschluss daran eine Besprechung mit dem Ausschusse des Fabrikantenverbandes hatte; alsdann fand noch eine Aussprache mit den Arbeiterführern statt.

Die Krefelder Weber haben nun in geheimer Abstimmung mit 806 gegen 749 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Es ist danach unter der Arbeiterschaft noch ein starker Widerstand vorhanden, der sich noch mehr bei der Abstimmung der vier ursprünglich ausständigen Fabriken bemerkbar machte, deren Belegschaften mit 151 Stimmen gegen Wiederaufnahme der Arbeit und 128 für Wiederaufnahme waren. Trotz dieser direkten Ablehnung erklärten die Ausschüsse der vier Fabriken, dass die Arbeit wieder augenommen würde.

Nachdem die Fabriken, welche die Sperre verhängt hatten, den Betrieb wieder aufgenommen haben, handelte es sich noch um die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der vier ausständigen Belegschaften der Krawatten-Industrie. Wie ernst die Lage geworden war, geht daraus hervor, dass auch der Samtfabrikanten-Verband die Sperre bereits beschlossen hatte und diese nur durch die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausständigen Arbeiter der Krawattenstoffwebereien abgewendet wurde.

Der Arbeitgeber-Verband der rheinischen Seiden-Industrie machte über die Löhne in der niederrheinischen Seidenindustrie, bezüglich in Krefeld, folgendes bekannt: Der Arbeitgeber-Verband der rheinischen Seidenindustrie hat durch eine Rundfrage bei seinen Krefelder Mitgliedern die Weberlöhne des letzten Jahres feststellen lassen, um den entstellenden Zeitungsberichten, wonach ein fleissiger Krefelder Seidenweber nicht mehr wie 15 Mk. die Woche verdienen könne, entgegenzutreten. Die Rundfrage hatte folgendes Ergebnis: In den 33 im Stadtbezirk Krefeld liegenden, dem Verband angehörenden mechan. Seidenwebereien waren beschäftigt vom 1. Dez. 1906 bis zum 1. Dez. 1907 1114 selbständige männliche Weber und 642 selbständige Weberinnen. Der Durchschnittsverdienst der gesamten Weber betrug für das verflossene Jahr 23,58 Mk. und das der gesamten Weberinnen 20,46 Mk. die Woche. Das beste Drittel der männlichen Weber hatte einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 27,12 Mk. und das beste Drittel der Weberinnen von 23,10. Dieser Verdienst ist im Verhältnis zu den übrigen Seidenweberei-Bezirken ein ganz enorm hoher und bestätigt von neuem, dass in Krefeld die besten Löhne bezahlt werden.

Arbeitersperre in der Lyoner Industrie.

Auch in der Lyoner Industrie kamen in den letzten Wochen Arbeitsausstände vor, die speziell die Seiden-